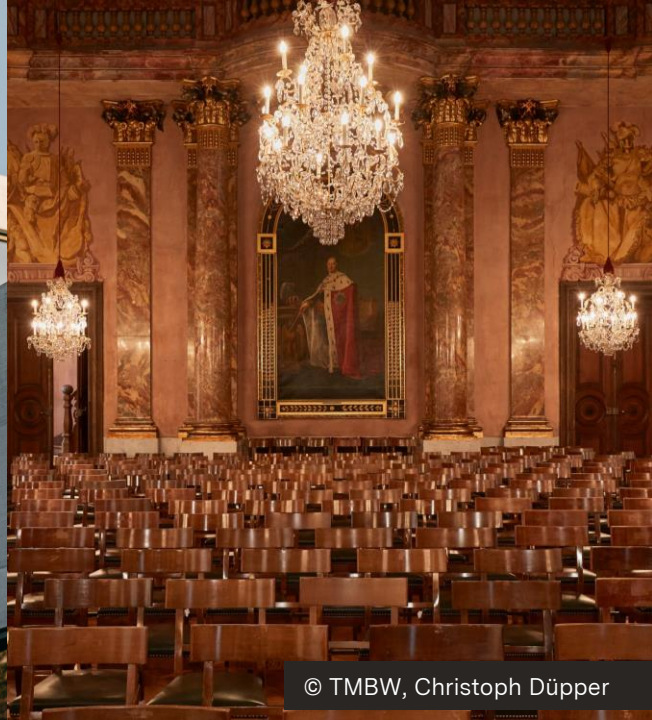




© TMBW, Joachim Negwer



© TMBW, Christoph Düpper

Informationen zum Vorbereitungsdienst an GS-Seminaren



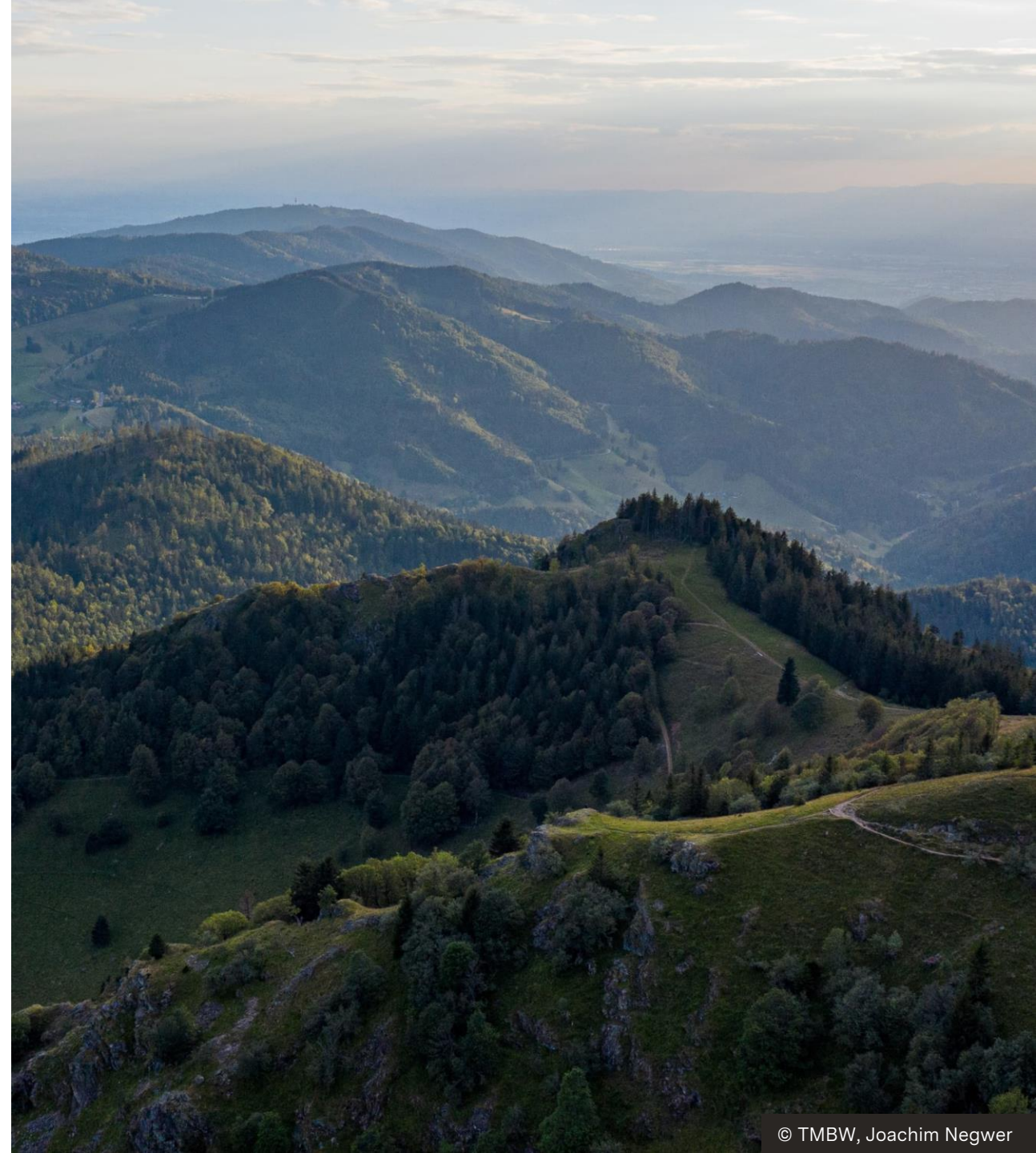
Baden-Württemberg

Thomas Straub
Seminarleiter

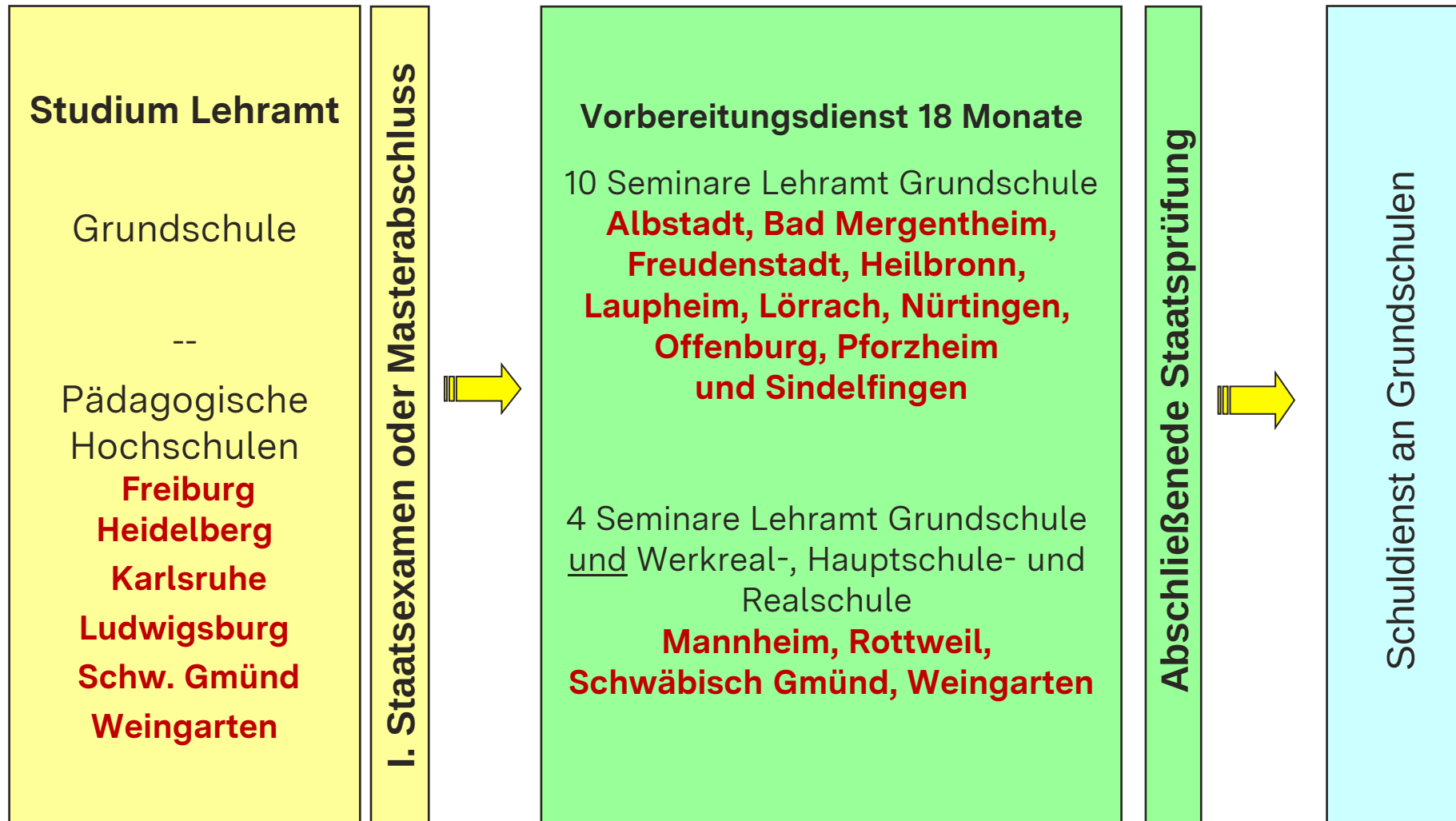
**Seminar für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte (GS) Albstadt**

Überblick

1. Von der Hochschule an ein Seminar
2. Die Zuweisung zu einem Seminar
3. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule
4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS-Seminar
5. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst
6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien
7. Teilzeit, Gasthörer,...



1. Von der Hochschule an ein Seminar



2. Die Zuweisung an ein Seminar

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird....“ (GPO § 4)

Kriterien für die Zuweisung

- Aufnahmekapazitäten der Seminare
- Ortswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt (Angabe von 4 Wunschstandorten).
- Sozialpunkte

Antrag auf Seminarwechsel nur über das zugewiesene Seminar

(detaillierte Begründung der nach der Zuweisung geänderten persönlichen Situation ist notwendig!)

Über Härtefälle entscheidet die Zuweisungskommission



Baden-Württemberg



3. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an ein Seminar erfolgen:
Seminarzuweisung vor Schulzuweisung

Schulwünsche können berücksichtigt werden.

Kontaktaufnahme mit Schulen ist möglich (siehe Seminarhomepage).

Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht.

Die Seminarleitung entscheidet mit den Staatlichen Schulämtern über die Zuweisung.



Zentrale Informationsseiten

Landeslehrerprüfungsamt

www.llpa-bw.de

„Prüfungsordnungen“,
„Ausbildungsstandards“ und
„Handreichungen“

<https://seminare-bw.de>

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ▾ Information ▾ Service ▾

Die Seminare bereiten die angehenden Lehrkräfte im Studium und vor allem im Vorbereitungsdienst auf ihren Beruf als Lehrerin oder Lehrer an der Schule vor - sie schlagen also die Brücke von der Wissenschaft zur Schulpraxis. Die Pädagogischen Fachseminare und die Fachseminare für Sonderpädagogik bilden Fachlehrkräfte aus, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und entsprechender Berufs- und Betriebspraxis eine Zweitausbildung anstreben.

Zugleich wirken die Seminare bei der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht und im Wege der Seminarentwicklung an der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung mit. Die Seminare leisten einen Beitrag zur Verknüpfung der verschiedenen Phasen der Lehrkräfteausbildung und der Lehrkräftefortbildung. Sie wirken an der Entwicklung von Bildungsplänen, an der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen sowie an der Entwicklung von Konzepten der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften mit.

SEMINARSTANDORTE	VORBEREITUNGSDIENST	BERUFSEINGANGSPHASE	LANDESLERHRERPRÜFUNGSAMT
Die Standorte aller Seminar finden Sie über den Seminarfinder oder in der Übersicht über die Seminarstandorte	Interesse am Vorbereitungsdienst in BW? Informationen und Online-Bewerbungsverfahren finden Sie auf www.lehrer-online-bw.de/vdonline	Fortbildungsangebot > Begleitung in der Berufseingangsphase – Erfolgreich und gesund starten in den Lehrberuf für Lehrkräfte aller Schularten im 2. bis 4. Berufsjahr	Informationen zu den Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehrämter in Baden-Württemberg finden Sie unter www.llpa-bw.de

Zentrale Informationsseiten

Albstadt

<https://gs-als.seminar-albstadt.de>

Laupheim

<https://gs-laup.seminar-laupheim.de>

Weingarten

<https://gs-sek1-wgt.seminare-bw.de/>



Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Albstadt
(Grundschule)

Suchbegriff eingeben  > [Leicht](#)

[Über uns](#) ▾ [Ausbildung](#) ▾ [Bereiche](#) ▾ [Projekte](#) ▾ [Service](#) ▾ [Seminarplattform "moodle"](#)

Organisationsstatut Ausbildungsstandards	Ausbildungs- und Prüfungsordnung Zweite Staatsprüfung - GHPO II (2007)	Prüfungen	Lehrereinstellung (LOBW)
---	---	-----------	-----------------------------

[> Organisationsstatut](#)
[> Ausbildungsstandards](#)
[> Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#)
[> Prüfungen](#)
[> Lehrereinstellung BW \(LOBW\)](#)



Zentrale Informationsseiten

Albstadt

<https://gs-als.seminar-albstadt.de>

Laupheim

<https://gs-laup.seminar-laupheim.de>

Weingarten

<https://gs-sek1-wgt.seminare-bw.de/>



Baden-Württemberg

[Über uns](#) [Ausbildung](#) [Bereiche](#) [Projekte](#) [Service](#) [Seminarplattform "](#)

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Service](#) > [Ausbildungsschulen](#)

Ausbildungsschulen

Schul- und Dienststellensuche

[Schnellsuche](#) [Erweiterte Suche](#) [Hilfe](#)

Ort

(Keine Auswahl)

im Umkreis von ca. km

Schul- / Dienststellenname

Schule / Behörde

(Keine Auswahl)

Schulstatus

(Keine Auswahl)

Schulaufsichtsbehörde

(Keine Auswahl)

Ausbildungsschulen

(Keine Auswahl)

Suchen

Zurücksetzen

4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS Seminar

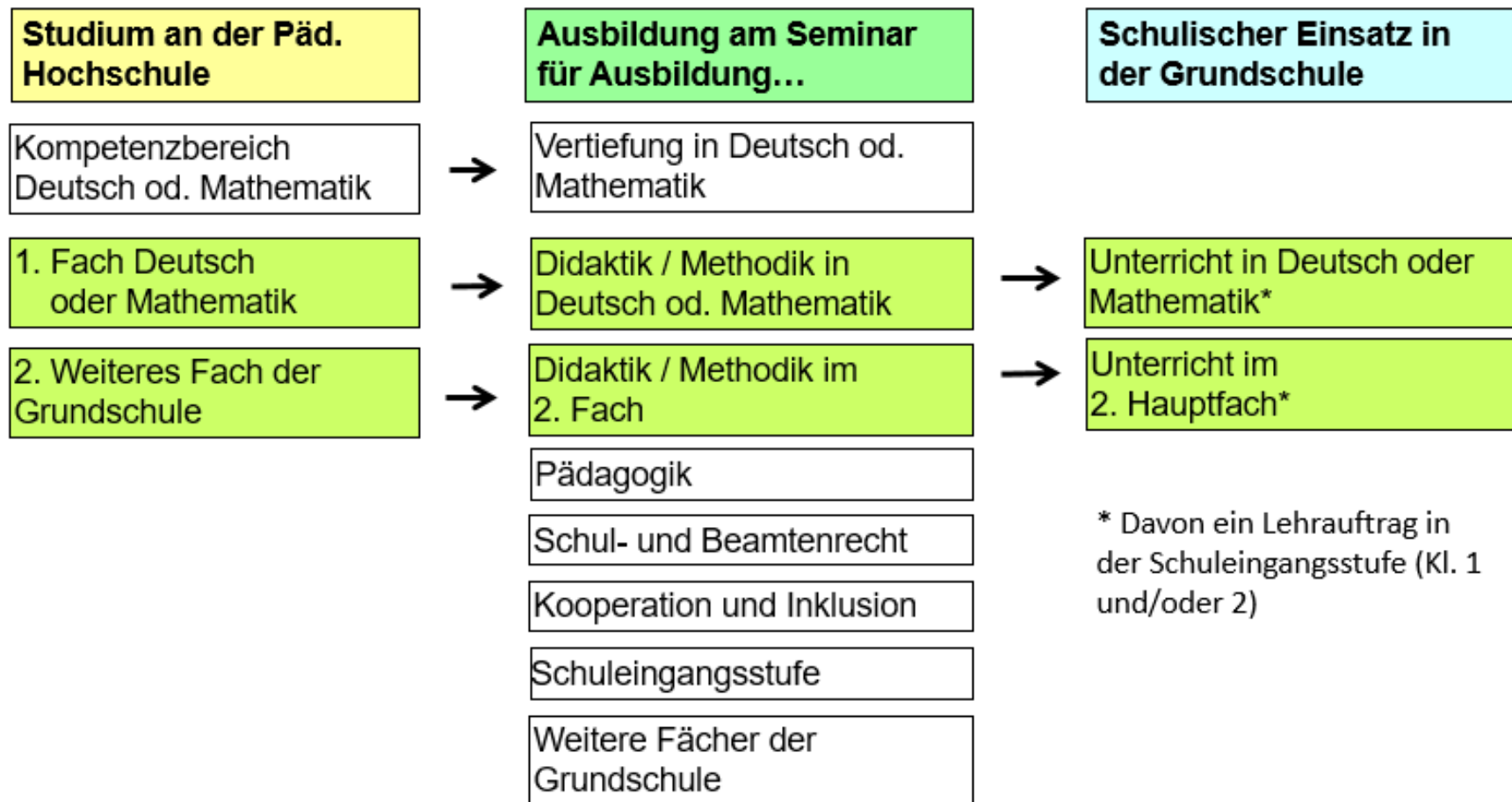
Grundschullehramtsprüfungsordnung - GPO

§ 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die **Entwicklung der Berufsfähigkeit**, der **Lehrerpersönlichkeit** sowie die **Stärkung der Eigenverantwortlichkeit** sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.“

4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS Seminar

PH Ausbildung nach neuer Prüfungsordnung von 2015 (Bachelor und Master)



Europalehramt an Grundschulen

* Unterricht in der Fremdsprache und im Ausbildungsfach, das bilingual unterrichtet wird, findet in der Regel in der 3. und 4. Klasse statt. Ein weiterer Lehrauftrag wird in der Schuleingangsstufe übernommen.

5. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst

Ausbildungselemente

- Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne und an den Ausbildungsstandards
- Unterrichtsbesuche in jedem Ausbildungsfach
- Selbstständiger Unterricht im Umfang von **14 Stunden** im II. Ausbildungsabschnitt (ein Schuljahr)
- Ausbildungsgespräche mit Schulleitung, Mentor und Seminarbilder
- Ausbildung in Schulkunde an der Schule

Prüfungselemente

- Schulleiterbeurteilung
- Schulrechtsprüfung
- Pädagogisches Kolloquium
- Beurteilung der Unterrichtspraxis
- Fachdidaktische Kolloquien

6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien

Bewerbung für den
Vorbereitungsdienst
aller Lehrämter
erfolgt über ein
Onlineverfahren:

**www.lehrer-online-
bw.de**

The screenshot shows the website's navigation bar with links: Stellen, Einstellung, STEWI / Versetzung, Vorbereitungsdienst (highlighted in red), Schulpraktika, and Fortbildung / Aufstieg. Below the navigation bar, a breadcrumb trail reads 'Sie sind hier: Startseite > Vorbereitungsdienst'. The main heading is 'Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg'. The text explains that these services act as the second phase of teacher training, providing necessary pedagogical and didactic knowledge and skills for the professional exercise. It states that participation in a preparation service requires, for example, a relevant scientific or practical training. It also mentions that many other topics related to this phase of teacher training can be found centrally on this page for the Kultusbereich des Landes Baden-Württemberg. At the bottom, a box contains the text: 'Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet. Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.' Below this text is a link '> Zum Online-Bewerbungsverfahren' with a large grey arrow pointing to it.

Stellen ▾ Einstellung ▾ STEWI / Versetzung ▾ **Vorbereitungsdienst ▾** Schulpraktika ▾ Fortbildung / Aufstieg ▾

Sie sind hier: Startseite > Vorbereitungsdienst

LOBW

Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Die Vorbereitungsdienste vermitteln als zweite Phase der Lehrkräfteausbildung die für die Berufsausübung notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für eine Teilnahme an einem Vorbereitungsdienst benötigen Sie u.a. eine einschlägige wissenschaftliche oder fachpraktische Vorbildung.

Dazu und zu vielen anderen diese Phase der Lehrkräfteausbildung betreffenden Themen finden Sie an dieser Stelle zentral für den Kultusbereich des Landes Baden-Württemberg die notwendigen Informationen.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.
Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.

> [Zum Online-Bewerbungsverfahren](#)



6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien

Bewerbung und Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Die Bewerbungsfrist beginnt am **1. Mai** und endet jeweils am **1. September** des Vorjahres
- Für die Bewerbung ist das VD-Online-Bewerbungsverfahren zu benutzen.
- Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **1. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate)

6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien

Notwendige Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Förmlicher [Zulassungsantrag](#) (entspricht dem Ausdruck der Onlinebewerbung);
- tabellarischer [Lebenslauf](#) mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ausgeübte Berufstätigkeiten;
- ein [Personalbogen](#) mit einem aktuellen Lichtbild;
- Zeugnis über die [Hochschulzugangsberechtigung](#) (z. B. Reifeprüfungszeugnis);
- das Zeugnis über eine [Erste Staatsprüfung](#) oder [Bachelorzeugnis](#) sowie den erfolgreichen Abschluss des lehramtsbezogenen Masterstudiums, das Grundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist;
- eine Erklärung über [Vorstrafen](#), wirtschaftliche Verhältnisse und zur Frage, ob bereits in einem anderen Bundesland oder bei anderen Zulassungsbehörden ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst gestellt oder ein Vorbereitungsdienst ganz oder teilweise abgeleistet worden ist;

6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien

- ggf. eine Bescheinigung über abgeleisteten [Wehr- oder Ersatzdienst](#) nach Artikel 12a des Grundgesetzes;
- ein [ärztliches Zeugnis](#) (ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher frühestens Anfang August zu beantragen)
- In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine **Überprüfung des Masernschutzes**. (Vordruck siehe VD-Online allg. Bewerbungsunterlagen)
- Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses zeitgleich mit dem Amtsärztlichen Zeugnis einreichen nicht schon früher.
- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in [Erster Hilfe](#) im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Zulassungstermin. Onlinekurse werden nicht akzeptiert
- Für Studierende des Faches Sport:
 - Nachweis über das [Vereinspraktikum](#) von mindestens 24 Übungsdoppelstunden (nur für Bewerber mit dem Hauptfach [Sport](#) / GS);
 - Nachweis der [Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht](#) durch Vorlage eines Nachweises entsprechend den Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DRSA) Silber oder Gold (nur für Bewerber mit dem Hauptfach Sport / GS);

6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien

- **Standesamtliche Nachweise** (Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Geburtsurkunde von Kindern...), im Original in aktueller Fassung
- bei der Entscheidung über den Zulassungsantrag muss ein **erweitertes Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OE) vorliegen. Das Führungszeugnis ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher frühestens Anfang Oktober zu beantragen;
- Belehrung und Erklärung über die **Verfassungstreue**;
- Nachweis über ein **Betriebs- oder Sozialpraktikum** bzw. einen Musikpraktischen Nachweis (außer Bewerber mit dem Fach Sport) für Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt Grundschule;
- gegebenenfalls Nachweis über eine **Schwerbehinderung** (Schwerbehindertenausweis);
- gegebenenfalls Nachweis zur Begründung des Ortswunsches.

Die zuvor genannten Nachweise müssen **in amtlich beglaubigter Form** bei den Regierungspräsidien eingereicht werden! Kopien werden nicht akzeptiert. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst findet landesweit zentral statt. Mehrfachbewerbungen bringen Ihnen daher keinen Vorteil.

7.1 Teilzeit

Grundlegende Rahmenbedingungen

- Bewerberinnen und Bewerber erfüllen nach § 13a der GPO (2019) die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst (VD) in Teilzeit für das Lehramt Grundschule in Baden-Württemberg.
- Der Antrag für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist in das Online-Bewerbungsformular integriert und ist gleichzeitig mit diesem über das VD-Online-Bewerbungsportal im Internet zu stellen.
- Bewerberinnen oder der Bewerber, bei denen erst nach Beginn des Vorbereitungsdienstes die Voraussetzungen vorliegen und die auf Grund dessen einen Wechsel in einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit anstreben, wenden sich direkt an das zuständige Regierungspräsidium.
- Über die Bewerberinnen und Bewerber oder das RP wird Kontakt zur zuständigen Seminarleitung hergestellt. Die Seminarleitung führt mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein Beratungsgespräch, in dem die Bedingungen des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit und ihre Auswirkungen verdeutlicht werden. Das Protokoll dieses Beratungsgespräches erhalten die Seminarleitung und die Bewerberin oder der Bewerber. Das RP bearbeitet im Anschluss den Antrag auf einen VD in Teilzeit.

7.2 Gasthörerstatus

Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst

Hintergrund

- Die Prüfungsordnung lässt in Baden-Württemberg neben dem formellen (Abschlusszeugnis, Masterzeugnis) auch den materiellen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu. Damit wären bei Vorlage der persönlichen Voraussetzungen für einen VD auch diese Voraussetzung erfüllt.
- „Ein Studium gilt materiell als bestanden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden. Dies kann von der Hochschule durch eine „Bestehensbescheinigung“ + **Transcript of records** auch vor der Vorlage eines Zeugnisses bestätigt werden.
- In Folge kann der VD offiziell als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter aufgenommen werden.

Das bedeutet

Zum 1. Februar: vorläufige Aufnahme der Ausbildung am Seminar in einem befristeten Ausbildungsverhältnis als Gasthörer (Status: Auszubildender; Sozialversicherungspflicht!)

Nach Abschluss der Modulprüfungen: Vorlage der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sowie den Bescheid über die Prüfungsleistungen, beim zuständigen Regierungspräsidium

Umwandlung des Ausbildungsverhältnisses vom Gasthörer in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf oder in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis

Spätestens bis zum 31. März müssen die „Zeugnisse über die im Masterstudiengang erbrachten Leistungen“ dem zuständigen Regierungspräsidium vorliegen.
Vorlage der formellen Zulassungsvoraussetzungen



7.3 Erwerb der Masterurkunde

Das Seminar bestätigt nach einem Jahr erfolgreichem Vorbereitungsdienst den Erwerb von 60 Leistungspunkten innerhalb des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Grundschule

Grundlage: Qualifikationsrahmen (Ausbildungsstandards für das Lehramt Grundschule)

Zeitpunkt: nach erfolgreicher Ausbildung über 12 Monate

Verfahren: Seminar händigt Bestätigung an den Lehramtsanwärter oder die Lehramtsanwärterin aus, diese legt die Bestätigung an der Hochschule mit formlosen Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde vor. Hochschule erstellt die Masterurkunde welche dem Regierungspräsidium Tübingen vorzulegen ist.

Fragen zum Vorbereitungsdienst an den Seminaren

**Fragen zu den formalrechtlichen Aspekten des VD „Lehramt
Grundschule“ beim Regierungspräsidium Tübingen**

Annerose Widmann
Regierungspräsidium Tübingen
07071/ 757-2168
Annerose.Widmann@rpt.bwl.de

**Fragen zu Ausbildung, zur Zuweisung an die einzelnen Seminaren und
Zuteilung an die Ausbildungsschulen**

Über die Kontaktangaben im Internet der einzelnen Seminare.

Herzlichen Dank

Thomas Straub

Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte (GS) Albstadt

thomas.straub@seminar-gs-als.kv.bwl.der
+49 (0) 7431 95 72 0



Baden-Württemberg

